

Trakt. 6

Schwyz, 16. Februar 2017

Volksschulen und Sport:

Rückkommensantrag Zeugnisnote „Medien und Informatik“ in der 5. und 6. Primarklasse

1. Ausgangslage

Der Erziehungsrat hat die durch den Lehrplan 21 bedingten Anpassungen der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung beschlossen und auf den 1. August 2017 für die Primarstufe in Kraft gesetzt (ERB Nr. 59 vom 23. September 2016). Damit gilt für alle Fächer der Zeugniseintrag ab diesem Zeitpunkt. Zudem wurden die Rahmenbedingungen für die Einführung des Modullehrplans „Medien und Informatik“ festgelegt (ERB Nr. 58.2 vom 23. September 2016):

- „Medien und Informatik“ wird in der 5. und 6. Klasse der Primarstufe in die Zeitgefässe der Fächer „Deutsch“ und „Mathematik“ integriert.
- In der 5. und 6. Klasse sind in den beiden Bereichen „Medien und Informatik“ je insgesamt 38 Lektionen pro Schuljahr vorzusehen, d.h. ca. 19 Lektionen für „Medien“ integriert in „Deutsch“ und 19 Lektionen für „Informatik“ integriert in „Mathematik“ pro Schuljahr.
- In der 5. und 6. Klasse werden die Kompetenzen in „Medien“ und „Informatik“ benotet und im Zeugnis mit einer Note „Medien und Informatik“ aufgeführt.
- Die Note „Medien und Informatik“ ist nicht promotionswirksam.
- Der Erziehungsrat zieht in Erwägung, 2 bis 3 Jahre nach der Umsetzung die Führung eines eigenen Faches „Medien und Informatik“ in der 5. und 6. Klasse zu prüfen.

2. Übergangsregelung des Amtes für Volksschulen und Sport (AVS)

Das AVS hat die Aufgabe, strategische Entscheide des Erziehungsrates operativ umzusetzen. Für den Bereich „Medien und Informatik“ in der 5. und 6. Klasse wurde geklärt, wie diese Beurteilung und Benotung ab Schuljahr 2017/2018 in der Übergangszeit der Einführung des Lehrplans 21 bis Ende Schuljahr 2020/2021 umgesetzt werden soll – im Wissen, dass der Teilbereich „Informatik“ für viele Lehrpersonen neu ist:

- Lehrpersonen der 5./6 Klasse setzen den Teil „Informatik“ des Modullehrplans „Medien und Informatik“ erst nach der obligatorischen Weiterbildung zur „Informatik“ um.
- „Informatik“-Kompetenzen werden dann beurteilt und benotet, wenn die Lehrperson der 5./6 Klasse den Lehrplanteil „Informatik“ in ihrem Unterricht umsetzt. Die Note „Medien und Informatik“ erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt aus der Note im Bereich „Medien“.

- Lehrpersonen, welche im Laufe des zweijährigen Klassenwechsel-Rhythmus den Kurs „Informatik“ absolvieren, thematisieren zuerst „Medien“ und dann „Informatik“. Dies kann bedeuten, dass in der 5. Klasse der Lehrplanteil „Medien“, in der 6. Klasse dann „Informatik“ umgesetzt wird (und in die Zeugnisnote „Medien und Informatik“ einfließt).
- Denkbar ist auch, dass die Schulleitung während der Übergangszeit „Informatik“ in einer Klasse durch eine Lehrperson erteilen lässt, die die Weiterbildung zur Informatik besucht hat. Die entlastete Lehrperson übernimmt während dieser Zeit den Bereich „Medien“ in der anderen Klasse.

3. Rückkommensanträge an den Erziehungsrat

Mit Schreiben vom 15. November 2016 reichte die Präsidentin der Primarschulkonferenz Schwyz (PSK) einen Antrag ein, die Benotung von „Medien und Informatik“ auf frühestens den Zeitpunkt festzulegen, wenn die Weiterbildung der Lehrpersonen abgeschlossen sei. Mit Schreiben vom 17. November 2016 unterstützte der Präsident des Verbands Lehrerinnen und Lehrer Kanton Schwyz (LSZ), das Anliegen der PSK. Die PSK begründet ihren Antrag wie folgt:

- Es stehe als einzige Grundlage für die Planung des Unterrichts und für die Bewertung der Lehrplan 21 zur Verfügung.
- Es fehlten die nötigen Lehrmittel.
- Es sei nicht klar, wie die Inhalte von „Medien und Informatik“ mit den Fächern Deutsch und Mathematik verknüpft werden sollten – diese seien für die Promotion in die Sekundarstufe I entscheidend.
- Die Schülerinnen und Schüler der 5./6. Klasse würden im Schuljahr 2017/2018 ohne entsprechende Vorbildung an den neuen Zielen gemessen.
- Die Geräteausstattung sei unzureichend.
- Ebenso hat der Präsident des Verbands Schulleiterinnen und Schulleiter Schwyz (VSLSZ) dem Erziehungsrat mit Schreiben vom 15. Dezember 2016 beantragt, die Benotung von „Medien und Informatik“ erst dann umzusetzen, wenn sämtliche Lehrpersonen die entsprechenden Weiterbildungen besucht und der Entscheid bezüglich der Einführung eines eigenen Faches „Medien und Informatik“ durch den Erziehungsrat gefällt worden sei. Der VSLSZ begründet seinen Antrag wie folgt:
- Eine solche Lösung würde die Lehrpersonen entlasten und könnte problemlos den Eltern kommuniziert werden.
- Die Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler wäre so ebenfalls gewährleistet.
- Keiner der beiden Antragsteller stellte die Benotung von „Medien und Informatik“ grundsätzlich infrage.

4. **Stellungnahme des AVS zu den Anträgen**

Der Erziehungsrat hat mit der ICT-Strategie 2012 unabhängig vom Lehrplan 21 signalisiert, dass die Volksschule im Bereich „Medien und Informatik“ einen Weiterentwicklungsbedarf hat. Die Digitalisierung gewinnt sowohl im Privaten wie auch in der Arbeitswelt rasant an Bedeutung; diesem „Leitmedienwechsel“ muss auch in der Schule Rechnung getragen werden. Mit der Verabschiedung des Umsetzungskonzepts zum Lehrplan 21 hat der Erziehungsrat im September 2016 die Bedeutung dieses Bereichs für die Volksschule unterstrichen. Mit dem Beschluss, eine Note „Medien und Informatik“ für die 5. und 6. Klassen zu setzen, bekräftigte der Erziehungsrat die Verbindlichkeit dieser Inhalte. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass „Medien und Informatik“ nicht in die promotionswirksamen Noten der Fächer Deutsch und Mathematik eingerechnet wird, sondern als eigene Note ausgewiesen werden muss. „Medien und Informatik“ hat somit keine Bedeutung bei der Zuweisung in die verschiedenen Schultypen der Sekundarstufe I.

Es trifft nicht zu, dass die Lehrpersonen alleine gelassen werden und sich nur am Lehrplan 21 orientieren können. Das Weiterbildungskonzept des Erziehungsrates verpflichtet unter anderem die 5./6.-Klasse-Lehrpersonen zu Weiterbildungen. Vorbereitend entwickelt eine Projektgruppe konkrete Wegleitungen und Unterrichtshilfen für den Unterricht und für die Beurteilung. Zudem wird mit dem im Frühjahr 2017 zur Publikation geplanten Lehrmittel „inform@21“ ein valables „Medien und Informatik“-Lehrmittel für die 5./6. Klasse zur Verfügung stehen.

Die Pädagogische Hochschule Schwyz stellt in grosser Zahl Kursplätze zur Verfügung, die es zwei Dritteln der Lehrpersonen der 5. und 6. Klasse erlauben wird, bis Ende Schuljahr 2018/2019 ihre obligatorischen „Medien und Informatik“-Kurse zu besuchen. Im Verlauf des Schuljahres 2019/2020 sollten alle Lehrpersonen der 5. und 6. Klasse ausgebildet worden sein.

Die PHSZ wird zudem auch nach 2021 bedarfsgerechte Kurse anbieten, um zu einem späteren Zeitpunkt oder den neu im Kanton Schwyz eingestellten Lehrpersonen zu ermöglichen, „Medien und Informatik“ auf der gewünschten Stufe zu unterrichten.

In keinem Deutschschweizer Kanton wird der Lehrplan 21 „einlaufend“ ab dem 1. Kindergartenjahr eingeführt. Lediglich dieser jahrgangweise Aufbau würde garantieren, dass mit Start ab Schuljahr 2017/2018 alle Vorbildungen bei den Schülerinnen und Schülern lückenlos vorhanden wären. Würde der Lehrplan so eingeführt, würden die ersten nach Lehrplan 21 beschulten Jugendlichen die Volksschule im Sommer 2027 verlassen. Deshalb wurde entschieden, dass auf der gesamten Kindergarten- und Primarstufe ab Schuljahr 2017/2018 alle schulischen und unterrichtlichen Massnahmen konsequent auf den neuen Lehrplan ausgerichtet werden. Der Erziehungsrat hat im Weiterbildungskonzept festgelegt, dass der Einführungs- und Umsetzungsprozess mit den ersten Kursen beginnt und auf einen Zeitraum von fünf Jahren angelegt ist. Die Annäherung des Unterrichts vom „alten“ zum „neuen“ Lehrplan erfolgt kontinuierlich und pragmatisch.

Zur Geräteausstattung ist anzumerken, dass die heute gültige Minimalvorgabe „ein Computer pro vier Schülerinnen und Schüler“ die Umsetzung von „Medien und Informatik“ ermöglicht. Der Lehrplan 21 macht diesbezüglich keine Vorgaben. Die Schulleitungen wurden anlässlich des „Forums Starke Volksschulen“ darüber informiert, dass stufengerechter Informatikunterricht in Teilbereichen sogar ohne Geräte durchgeführt werden kann.

5. Zuständigkeit gemäss Volksschulgesetz

Der Erziehungsrat ist zuständig für die Festlegung der Beurteilung und des Zeugnisses (§ 27 VSG) und für den Erlass der entsprechenden Bestimmungen. Mit oben erwähntem Beschluss hat er in den Vollzugsvorschriften zum Volksschulzeugnis festgelegt, dass der Zeugniseintrag „Medien und Informatik“ ab Schuljahr 2017/2018 in der 5./6. Klasse erfolgt (ERB Nr. 59 vom 23. September 2016). Die beantragte Aussetzung dieser Note bis Schuljahr 2020/2021 – während vier Jahren – kann nur durch den Erziehungsrat erfolgen. Das AVS hat im Rahmen der erziehungsrätlichen Vorgaben für die Umsetzung zu sorgen.

6. Varianten

Zur Entscheidungsfindung, ob am Notenobligatorium für die 5./6. Klasse ab Schuljahr 2017/2018 festgehalten oder für „Medien und Informatik“ die Notengebung aufgeschoben werden soll, werden verschiedene Umsetzungsvarianten mit Vor- und Nachteilen dargestellt.

	Variante	Vorteile	Nachteile
1	Medien und Informatik“-Note erst ab Schuljahr 2021/2022 im Zeugnis	<ul style="list-style-type: none"> • Medien und Informatik“-Note basiert sowohl auf „Medien“ wie auch auf „Informatik“ • Lehrpersonen können den für viele neuen Bereich „Informatik“ während Übergangsfrist erproben • erste Zeugnisnote basiert in der Regel auf einer mehrjährigen Unterrichtserfahrung mit „Medien und Informatik“ • einheitliche Regelung im ganzen Kanton • alle Lehrpersonen haben die entsprechende Weiterbildung abgeschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> • wichtiger Inhalt wird vier Jahre nicht beurteilt • Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten erhalten vier Jahre keine Zeugnisnote • Verbindlichkeit von „Medien und Informatik“ wird geschwächt (vier Jahre keine Zeugnisnote): obligatorische Kurse werden unter Umständen nicht zügig besucht; es verstreichen unter Umständen fünf Jahre, bis „Medien und Informatik“ unterrichtet wird • Nahtstelle zur Sekundarstufe I: Verbindlichkeit durch Zeugniseintrag ist erst ab Schuljahr 2021/22 gewährleistet • Schulleitungen sind vermehrt gefordert, um Kursbesuche und Unterricht einzufordern

2	<p>„Medien und Informatik“-Note ab Schuljahr 2020/21 im Zeugnis</p>	<ul style="list-style-type: none"> • „Medien und Informatik“-Note basiert sowohl auf „Medien“ wie auch auf „Informatik“ • Lehrpersonen können den für viele neuen Bereich „Informatik“ während Übergangsfrist erproben • erste Zeugnisnote basiert in der Regel auf einer mehrjährigen Unterrichtserfahrung mit „Medien und Informatik“ • einheitliche Regelung im ganzen Kanton • alle Lehrpersonen haben die entsprechende Weiterbildung abgeschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> • wichtiger Inhalt wird drei Jahre nicht beurteilt • Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten erhalten drei Jahre keine Zeugnisnote • Verbindlichkeit von „Medien und Informatik“ wird geschwächt (drei Jahre keine Zeugnisnote): es verstreichen unter Umständen vier Jahre, bis „Medien und Informatik“ unterrichtet wird • Nahtstelle zur Sekundarstufe I: Verbindlichkeit durch Zeugniseintrag ist erst ab Schuljahr 2020/2021 gewährleistet • Schulleitungen sind vermehrt gefordert, um Kursbesuche und Unterricht einzufordern • generelle Frist für die obligatorischen Weiterbildungen bis spätestens Ende Schuljahr 2020/2021 wird für die „Medien und Informatik“-Kurse der 5. und 6. Klasse auf Ende Schuljahr 2019/2020 begrenzt
3	<p>„Medien und Informatik“-Note erst dann im Zeugnis, wenn die Lehrperson den Kurs besucht hat und den Unterricht erteilt (individuell, spätestens ab Schuljahr 2021/2022)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Note basiert auf „Medien“ wie auch „Informatik“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Zeugnis ist einheitlich und variiert unter Umständen sogar im gleichen Schulhaus

4	„Medien und Informatik“-Note erst dann, wenn ein eigenes Fach „Medien und Informatik“ geschaffen wird	<ul style="list-style-type: none"> • erste Zeugnisnote basiert in der Regel auf einer mehrjährigen Unterrichtserfahrung mit „Medien und Informatik“ • einheitliche Regelung im ganzen Kanton • eigenes Fach führt (im Vergleich zur in die Zeitgefässe von Mathematik und Deutsch integrierten Beschulung) betreffend Beurteilung & Zeugnis nicht zu grundsätzlichen Vorteilen: Planung, Unterricht und Beurteilung sind identisch 	<ul style="list-style-type: none"> • falls kein eigenes Fach geschaffen wird, erfolgt Zeugniseintragung nie • Lehrpersonen erhalten den Anreiz, mit dem Kursbesuch und dem Unterricht zuzuwarten
5	„Medien und Informatik“-Note gemäss Übergangsregelung des AVS, wie oben dargestellt	<ul style="list-style-type: none"> • Gleichbehandlung der verschiedenen Fächer, die ebenfalls alte und neue Aspekte umfassen • hohe symbolische Verbindlichkeit • Anreiz, die Kurse rasch zu besuchen und im Unterricht anzuwenden • pragmatische Lösung • vertretbar, da Note nicht promotionswirksam • einheitliche Regelung im ganzen Kanton 	<ul style="list-style-type: none"> • „Informatik“-Unterricht erfolgt leicht verzögert, in der Regel spätestens im zweiten oder dritten Jahr der Umsetzung

Erwägungen des Erziehungsrates

1. Dem Bereich „Medien und Informatik“ wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Im Privaten und in der Arbeitswelt wird die Digitalisierung immer wichtiger. Der Lehrplan 21 stärkt diesen Bereich.

2. Die Beschlüsse zum Einführungszeitpunkt der Beurteilung im Zeugnis in der 5. und 6. Klasse stiessen auf grossen Widerstand. Die Primarschulkonferenz (PSK) mit Unterstützung des Vereins Lehrerinnen und Lehrer Kanton Schwyz (LSZ) sowie der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VLSZ) beantragen dem Erziehungsrat, auf seinen Beschluss zurückzukommen und den Zeugniseintrag „Medien und Informatik“ auszusetzen und erst am Ende des ersten Semesters des Schuljahres 2021/2022 durchzuführen (nach Ende der generellen Frist der obligatorischen Weiterbildungen).

3. Es liegt in der Kompetenz des Erziehungsrates, die gemäss geänderten Vollzugsvorschriften zum Volksschulzeugnis ab Schuljahr 2017/2018 vorgesehene Zeugnisnote „Medien und Informatik“ auf der Primarstufe aufzuheben und erst nach erfolgtem Besuch der Weiterbildungen durch sämtliche Lehrpersonen einzuführen und das Amt für Volksschulen und Sport mit der operativen Umsetzung zu beauftragen.

4. Die Aufschiebung der Notensetzung „Medien und Informatik“ bis zum Schuljahr 2020/2021 erlaubt den Lehrpersonen, den für sie in der Regel neuen Bereich „Informatik“ mit Hilfe der bereits aufgegleisten obligatorischen Weiterbildung aufzuarbeiten und im Unterricht zu erproben.

5. Die Aufschiebung der Zeugnisnotensetzung für den Bereich „Medien und Informatik“ setzt ein Zeichen und schwächt die Verbindlichkeit einer zügigen Umsetzung im Unterricht. Trotzdem erscheint es nicht sinnvoll, entgegen der Meinung der mit der Notengebung direkt betroffenen Lehrpersonen an der sofortigen Setzung der Zeugnisnote festzuhalten. Um allfällige negative Wirkungen zu kompensieren, ist ein verstärktes Augenmerk der Schulleitungen auf den Bereich „Medien und Informatik“ an ihren Schulen nötig: Sie haben dafür zu sorgen, dass die Lehrpersonen die Kurse rechtzeitig absolvieren und das Modulfach „Medien und Informatik“ baldmöglichst im Unterricht umsetzen, damit ab Schuljahr 2020/2021 die Notengebung in der 5. und 6. Klasse in „Medien und Informatik“ im ganzen Kanton gleichzeitig vollzogen wird.

6. Die Lehrpersonen der 5. und 6. Klasse sind verpflichtet, diejenigen Teile des Modullehrplans „Medien und Informatik“ die bereits im bisherigen Lehrplan enthalten sind, ab Schuljahr 2017/2018 zu unterrichten. Der neue Teil „Informatik“ ist zu unterrichten, sobald der Weiterbildungskurs „Informatik“ besucht ist.

Beschluss des Erziehungsrates

1. Der Erziehungsrat nimmt die Anträge der Primarschulkonferenz (PSK), unterstützt durch den Verein Lehrerinnen und Lehrer (LSZ), sowie des Verbands Schulleiterinnen und Schulleiter Schwyz (VLSZ) zur Kenntnis.

2. Die Benotung und der Zeugniseintrag von „Medien und Informatik“ in der 5. und 6. Klasse der Primarstufe wird bis Ende Schuljahr 2019/2020 aufgeschoben. Der erste Zeugniseintrag erfolgt im Schuljahr 2020/2021. Die Vollzugsvorschriften zum Volksschulzeugnis werden gemäss Anhang in diesem Punkt angepasst.

3. Das Amt für Volksschulen und Sport wird beauftragt, die operative Umsetzung im Detail zu regeln.

4. Das Bildungsdepartement wird beauftragt, die Schulträger in geeigneter Form über die Anpassungen zu informieren.

5. Zustellung: Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Kanton Schwyz (VSLSZ) (Präsident: Markus Zollinger, Postfach 463, 8840 Einsiedeln); Verein Lehrerinnen und Lehrer Kanton Schwyz (LSZ) (Präsident: Koni Schuler, Sonnmattstrasse 19, 8842 Unteriberg); Primarschulkonferenz Schwyz (PSK) (Präsidentin ad interim: Monika Hauser, Schlöfflistrasse 5b, 8832 Wilen-Wollerau); Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ) (Rektor: Silvio Herzog, Zaystrasse 42, 6410 Goldau); Amt für Volksschulen und Sport; Projektgruppe Lehrplan 21 (Dr. Reto Stadler, Leiter Abteilung Schulentwicklung und -betrieb); Rechts- und Beschwerdedienst (lic.iur. Carla Wiget Weber, Postfach 1200).

Im Namen des Erziehungsrates
Präsident

Sekretär

i:\dsbid\er\2017\16-02-2017\07_erb_psk_beurteilen_16feb2017.docx